Wettkampfvorschriften U20 Hallenkorbball WM der Region 3

Saison 2020/2021

1. Teilnahmebedingungen

1.1 Verbandszugehörigkeit

Die an der Meisterschaft teilnehmenden Mannschaften und Spieler müssen der Region 3 und einem der folgenden Verbände angehören: Schweizerischer Turnverband (STV), SATUS Schweiz, Sportunion Schweiz oder SVKT Schweiz. Mannschaften und Spieler, die nicht einem erwähnten Verband angehören, können auf ein schriftliches Gesuch hin zum Spielbetrieb zugelassen werden.

1.2 Vereinszugehörigkeit

Mannschaften dürfen Spieler anderer Vereine einsetzen, sofern diese einem Verband, der unter 1.1 aufgeführt ist, angehören. Die IVK kann Bestätigungen über die Vereins- und Verbandszugehörigkeit verlangen.

1.3 Namensänderungen

Rechtliche Namensänderungen müssen vor Anmeldeschluss schriftlich mitgeteilt werden. Während der laufenden Meisterschaft sind Namensänderungen nicht erlaubt. Namenswechsel ohne rechtliche Fusion sind nach einem Aufstieg nicht erlaubt. Spielgemeinschaften verschiedener Vereine der Region 3 sind erlaubt.

2. Spiel- und Aufstiegsberechtigung

2.1 Mannschaften

Es dürfen nur Spieler des jeweiligen Geschlechts eingesetzt werden.

2.2 Mannschaftsliste

Die Mannschaftsliste und Nachmeldungen sind gemäss IVK Reglement 4.11 und 4.14 zu übergeben. Die Kontrolle erfolgt nach IVK Reglement 4.4.

2.3 Spieler

Ein Spieler darf in der U20-Meisterschaft schweizweit nur in einer Mannschaft spielen.

2.4 Alterslimite

Spielberechtigt sind bei den Damen / Herren U20 die Jahrgänge 2000 und jünger. Für die Aufstiegsrunde qualifiziert sind nur Mannschaften, die Spieler mit Jahrgängen 2001 und jünger einsetzen.

2.5 Schweizer Hallen-Meisterschaften Korbball, Juniorinnen/Junioren

Spieler, die in der laufenden oder abgeschlossenen STV-Meisterschaften Korbball Halle, U20 Damen und Herren, eingesetzt wurden, verlieren die Spielberechtigung für die STV Hallen-Aufstiegsrunde Korbball U20. Mannschaften dürfen an der AR KB U20 keine Spieler, die während der Innerschweizer Hallenkorbball Wintermeisterschaft in einer anderen Mannschaft gespielt haben, einsetzen.

2.6 Kontingente für Aufstiegsspiele

Der STV spricht der Region 3 mindestens zwei Kontingente für die Aufstiegsspiele zu. Diese werden den bestplatzierten und aufstiegsberechtigten Mannschaften durch die IVK zugeteilt.

3. Schlussbestimmungen

Alle in diesen Wettkampfvorschriften nicht geregelten Fälle werden nach dem Innerschweizer Hallenkorbball Wintermeisterschaftsreglement behandelt.

IVK Korbball
Sursee, 01.05.2020